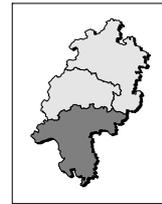


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: IX / 94.0

06.08.2019

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag : 05.09.2019 (WV) 06.09.2019 (HPA) 13.09.2019 (RVS)	Tagesordnungspunkt :	Anlagen : -1-
---------------------------	--	----------------------	------------------

Planfeststellungsverfahren B 426 Ortsumgehung Ober-Ramstadt/Hahn

hier: Beteiligung der Regionalversammlung Südhessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit gebe ich Ihnen von der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens Kenntnis. Mit Schreiben vom 30. April 2019 wurden die zu beteiligenden Stellen um Stellungnahme gebeten.

Im Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) ist die B 426 OU Ober-Ramstadt/Hahn als Planungshinweis (G 5.2-10) aufgenommen. Die geplante Ortsumgehung verläuft fast vollständig in einem „Vorranggebiet für Landwirtschaft“ und nimmt 10,8 ha hiervon in Anspruch. Da die Zulassung einer Abweichung gem. § 6 Abs. 2 ROG i. v. mit § 8 Abs. 3 HLPG erforderlich ist, ist eine Stellungnahme der Regionalversammlung einzuholen.

Die Fraktionsgeschäftsstellen erhalten zwei Ausfertigungen der kompletten Verfahrenunterlagen als CD-ROM - siehe Ältestenratsprotokoll vom 24.02.2006.

Mit freundlichen Grüßen

Lindscheid

Regierungspräsidentin

**Planfeststellung gem. §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. §§ 72 ff.
Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG);
B 426 Ortsumgehung Ober-Ramstadt/Hahn**

Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens¹

Die B 426 verläuft von der bayrischen Landesgrenze bei Breuberg als Hauptverkehrsachse in Ost- West-Richtung über die Städte Groß-Umstadt, Reinheim und Darmstadt nach Gernsheim. Die Ortsdurchfahrten von Ober-Ramstadt, Nieder-Ramstadt, Eberstadt und Pfungstadt wurden durch die bereits erfolgte Umsetzung von Umgehungsstraßen vom Durchgangsverkehr entlastet. Im November 2015 wurde dann von der Stadt Darmstadt als Maßnahme der Luftreinhaltung ein Durchfahrt- und Nachtfahrverbot für alle LKW > 3,5 t eingeführt, was zu einer Zunahme des Güterschwerverkehrs auf der Nord-West-Relation B 38 - B 426 zwischen B 26 und B 449 um rund 250 Kfz/24h geführt hat.

Mit den bisherigen Verkehrsmengen von rund 15.000 Fahrzeugen täglich wird die Ortsdurchfahrt von Ober-Ramstadt/Hahn stark belastet. Für das Jahr 2030 wird nur ein geringer Rückgang des Verkehrs auf 14.400 Fahrzeuge täglich prognostiziert. Die Ortsdurchfahrt von Hahn stellt mit ihrer engen Bebauung auf dieser Strecke ein Nadelöhr dar, da es insbesondere bei einem Begegnungsverkehr zwischen zwei LKW zu Rückstauungen kommt. Eine Begegnung ist zum Teil nur in Schrittgeschwindigkeit möglich, wobei häufig auch die sehr schmalen Gehwege durch den Schwerverkehr überfahren und die Fußgänger hierdurch gefährdet werden. Durch die geplante Ortsumgehung wird die Verkehrssicherheit im Bereich der Ortsdurchfahrt für alle Verkehrsteilnehmer wesentlich verbessert.

Die geplante Entlastungsstraße beginnt westlich von Hahn mit einem Linksbogen und umfährt die Ortslage Hahn im Norden mit einem Abstand von ca. 120 m bis ca. 200 m in einem Rechtsbogen bis zum geplanten Kreisverkehr zur Anbindung der L 3477. Dabei wurde die Linienführung so gewählt, dass bei geringem Abstand zur Wohnbebauung die Trasse im Einschnitt verläuft, um so die Immission zu verringern und die Sichtbeziehung zur Straße zu unterbrechen. Am Kreisverkehrsplatz wird die verlängerte Landesstraße L 3477 sowie eine Zufahrt zur Kompostieranlage im südöstlichen Bereich der Ortsumgehung angebunden. Sowohl die Anbindung der Kompostieranlage, als auch die gegenüber liegende Anbindung zum ehemaligen Steinbruch „Dunkle Platte“ in Reinheim wird als Ortsstraße gewidmet. Zudem werden durch die Planung mehrere Wirtschaftswege gekreuzt, für die eine entsprechende Erschließung über den Kreisverkehr und eine neue kreuzungsfreie Querung geschaffen wird.

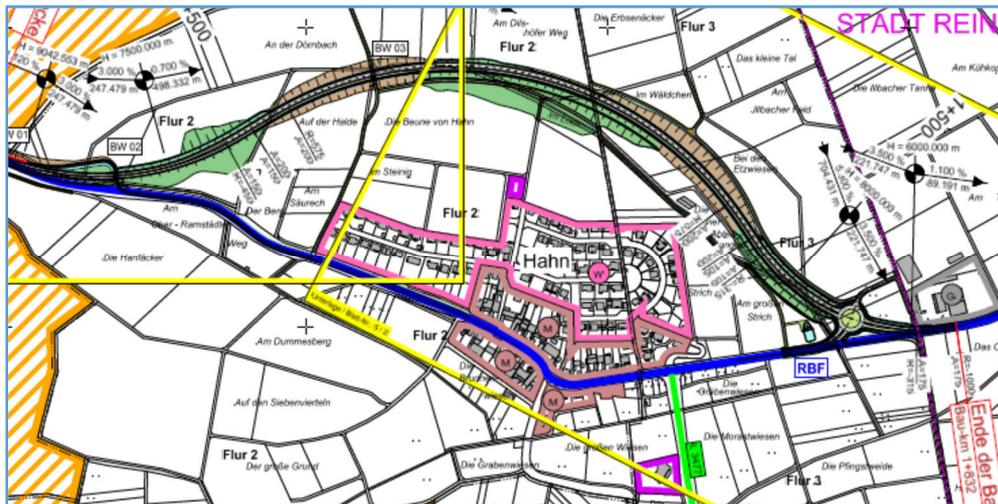
Der Querschnitt der dann ehemaligen Bundesstraße westlich der Ortsdurchfahrt wird zu einer Anliegerstraße zurückgebaut, der derzeit parallel geführte Geh- oder Radweg kann zurückgebaut werden. Fußgänger und Radfahrer nutzen diese verbleibende Verkehrsfläche gemeinsam. Im weiteren Verlauf wird die Bundesstraße zu einem Geh- und Radweg zurückgebaut, die Anbindung für Radfahrer und Fußgänger zur Ortslage Hahn

¹ Eigene Zusammenstellung aus den vorliegenden Planfeststellungsunterlagen

erfolgt mit einer kreuzungsfreien Querung der Ortsumgehung B 426 und stellt somit eine Verbesserung des Istzustandes dar.

Mit der Trassierung wird den festgelegten Grundsätzen des Regionalplans Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP 2010) sowie der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 zum Straßenverkehr entsprochen.

Im RPS/RegFNP 2010 ist die B 426 OU Ober-Ramstadt/Hahn als Planungshinweis (G 5.2-10) aufgenommen. Die geplante Ortsumgehung verläuft fast vollständig in einem „Vorranggebiet für Landwirtschaft“. Aufgrund der dauerhaften Inanspruchnahme von 10,8 ha des „Vorranggebietes für Landwirtschaft“ (Versiegelung von ca. 4,0 ha für die Straßenbaumaßnahme, weitere ca. 6,8 ha Fläche für Bankette, Böschungen und Entwässerungsmulden) ist im Planfeststellungsverfahren daher auch über die Zulassung einer Zielabweichung vom RPS/RegFNP 2010 gemäß § 6 Abs. 2 ROG i.V. mit § 8 Abs. 3 HLPG zu entscheiden.



III 31.1 Sander - 93 d08/03 -6.28
gez. Sander

Darmstadt, den 24.07.2019